

MSF-Bördesprint 2009

4-Stunden-Rennen am 4./5.4.09 (5-Stunden), 1./2.5.09, 28./29.5.09

8-Stunden-Rennen am 15.8.09

Die Veranstaltung ist national ausgeschrieben und wurde vom ADAC am xx unter Reg.Nr. xx genehmigt.



1. Nennungsschluß, Nenngeld

Nennungsschluß für Einzelnennungen ist jeweils 14 Tage vor der Veranstaltung, Nachnennungen sind bis zur maximalen Starterzahl auch vor Ort möglich.

Das Nenngeld beträgt für die Klassen 1 - 4 = 360,- Euro je Team, bei 8h Nenngeld 540,- Euro.

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder ist zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter zu überweisen.

Alle Nennungen sind an den



MSF Sauerland e.V. im ADAC

Postfach 1118, 59831 Sundern zu richten.

Telefon: 02932-445141, Fax 445142.

Überweisungen sind durch Quittung nachzuweisen und an MSF Sauerland e.V., Volksbank Neheim-Hüsten, Blz 466 600 22, Kontonr.: 709 575 100 unter Stichwort „Sprint“ vorzunehmen.

2. Techn. Abnahme

Alle Motorräder müssen vor dem Start zur technischen Abnahme. Hier werden alle Motorräder gekennzeichnet. Ein Start ohne Kennzeichnung ist nicht zulässig.

3. Distanz / Ablauf

Jedes Team besteht aus 1 oder 2 Fahrern (bei 8h max. 3 Fahrer) mit 1 oder 2 Motorrädern (bei 8h max. 3 Motorräder), in der Klasse 4 nur 1 Motorrad.

Bei Hubraumunterschiedlichen Motorrädern gibt das stärkere Motorrad die Klasseneinteilung vor.

30 Minuten vor dem Start zum Training findet eine Fahrerbesprechung statt, die Teilnahme ist für jeden Fahrer Pflicht. Ort und Zeitpunkt wird mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt.

Jede Klasse fährt 2 x 30 Minuten Zeittraining, die Renndistanz beträgt 4, 5 oder 8 Stunden. Die Startaufstellung ergibt sich aus der schnellsten Zeit in einem der beiden Trainings. Fahrer, die nicht mindestens die schnellste Zeit des Trainings plus 30% erreichen, sind nicht zum Rennen zugelassen.

Die Anzahl der Fahrerwechsel in Training und Rennen ist freigestellt.

Bei Teams mit 2 (3) Motorrädern muß beim Fahrerwechsel der Transponder am Motorrad gewechselt werden.

Es darf sich zu jeder Zeit pro Team nur ein Motorrad auf der Strecke befinden!

Der Start wird als „Le Mans“-Start durchgeführt, hierbei stehen die Fahrer auf der rechten Streckenseite, die Motorräder werden von maximal einem Helfer auf der gegenüberliegenden Seite gehalten. Das Starten der Motorräder darf nur durch den Fahrer erfolgen. Die Startaufstellung ergibt sich aus der schnellsten Runde des Teams im Zeittraining.

Sollte es während des Rennens zu unvorhergesehenen Vorkommnissen kommen, kann die Rennleitung den Einsatz eines „Safety-Car“ bestimmen, ab diesem Moment zeigen die Streckenposten die gelbe Flagge geschwenkt und das SC-Schild, ab diesem Moment gilt absolutes Überholverbot. Alle Fahrer müssen sich hinter dem „Safety-Car“ in einer Reihe aufreihen. Die hinter dem „Safety-Car“ gefahrenen Runden werden gewertet. Die Boxengasse öffnet sich nach jeder Durchfahrt des „Safety-Car“ für ca. 20 Sekunden, um die in der Boxengasse wartenden Fahrer auf die Strecke zu lassen. Die Fahrer reihen sich in das Feld ein.

4. Tanken, Reparaturen

Tanken sowie Reparaturen dürfen nur an den zugewiesenen Boxen stattfinden.

5. Transponder

Die Transponder werden bei der Papierabnahme ausgegeben, es ist eine Pfandgebühr von 100,- Euro zu hinterlegen.

6. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet direkt im Anschluß in der Box 12 statt.

7. Offizielle

Rennleiter: Ottmar Bange, Arnsberg

Leiter der Streckensicherung: Edgar Schulz, Lüdenscheid

Sportkommissar: Manfred Brandt, Dortmund

Techn. Kommissar: Karl-Heinz Lemberg, Dortmund

Technisches Reglement

Zugelassen sind Motorräder, die aus einer Großserienproduktion entstammen müssen.
Nicht zugelassen sind Produktionsracer oder Prototypen.

Klasseneinteilung

Klasse 1 bis 600 ccm 4-T. 4 Zyl. / <900 ccm 3 + 2 Zyl.

Klasse 2 bis 900 ccm 4-T. 4 Zyl. / >900 ccm 3 + 2 Zyl.

Klasse 3 über 900 ccm 4-T. 4 Zyl.

Klasse 4 Endurance - Racing (im Rennen nur 1 Motorrad erlaubt)

Geräuschmessung

Vor der Veranstaltung 102 dB(A) ‐ nach der Veranstaltung max. + 2dB(A)

Gemessen wird bei folgenden Drehzahlen:

Klasse 1 + 2 + 3 7000 U/min.

Kennzeichnung der Motorräder

Start-Nr. müssen vorne, sowie rechts und links am Fahrzeug angebracht sein. Untergrund und Ziffern müssen einen deutlichen Kontrast haben und einwandfrei lesbar sein. Die bindende Entscheidung hierüber trifft der technische Kommissar.

Luftfiltergehäuse/Airbox

Alle Motorräder müssen mit einem Luftfiltergehäuse oder einer Airbox versehen sein. Das geschlossene System für die Kurbelgehäusebelüftung muß beibehalten werden. Der Luftfiltereinsatz darf geändert oder entfernt werden.

Austauschen oder Modifizieren von Motorradteilen

Sämtliche Teile dürfen modifiziert oder ausgetauscht werden. Ausgetauschte Teile müssen Großserien entstammen und für jedermann frei käuflich sein. Ausgetauscht werden darf nicht der ursprüngliche Rahmen, die Gabel, das Motorgehäuse, Zylinder und Zylinderkopf. Schrauben und/oder Bolzen an hochbelasteten Teilen dürfen weder modifiziert noch ausgetauscht werden.

Räder, Reifen und Bremsen

Die Radachsen müssen aus Eisenmaterial hergestellt sein.

Räder aus Verbundmaterialien (z. B. Carbon oder Kohlephaser) oder Magnesium sind verboten.

NEU! Die Reifen sind in allen Klassen freigestellt, Slicks und/oder Regenreifen sind erlaubt.

Die Bremsscheiben und deren Befestigungen am Rad müssen aus Eisenmaterial sein.

Sicherung, Entlüftung

Aus Sicherheitsgründen müssen Ölablaß, Öleinfüll und Ölfilter fest und zuverlässig gesichert werden.

Vorhandene Scheinwerfer, Rückleuchten und Blinker müssen mit Klebeband kreuzweise abgeklebt werden.

Vorhandene Sturzbügel und Hauptständer müssen abmontiert werden. Seitenständer müssen über einen selbsttätigen Klappmechanismus verfügen und/oder die entsprechende Wegfahrsperrung muß funktionsfähig sein.

Vorhandene Beifahrerfußrasten müssen gegen das Aufklappen zusätzlich gesichert werden.

Sämtliche Be- und Entlüftungsschläuche müssen in ausreichend große und separate Behälter münden.

Zündunterbrecher

Sämtliche Motorräder müssen mit einem funktionierenden Zündunterbrecherschalter oder -knopf ausgerüstet sein.

Fahrer-ausrüstung

Zugelassen sind nur Schutzhelme, die den DMSB-Bestimmungen entsprechen. Fahrerkombi, Handschuhe und Stiefel aus Leder oder vergleichbarem Material sind vorgeschrieben.

Allgemeines

Bei Unstimmigkeiten hinsichtlich der vorgenannten Bestimmungen - insbesondere bei Sicherheitsangelegenheiten - ist die Entscheidung des technischen Kommissars und des Rennleiters bindend.